

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0208/2022/BV

Datum:

07.06.2022

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Mehrfachbeauftragung öffentlicher Platz
Landhausstraße / Bahnhofstraße
hier: Zustimmung der Umsetzung des Siegerentwurfs**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt	23.06.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.06.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0208/2022/BV

00337919.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirats Weststadt empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung aus der Mehrfachbeauftragung und der Weiterbeauftragung bis zur Ausführungsplanung auf Grundlage des Siegerentwurfs zu. Die bauliche Umsetzung durch die Diringer & Scheidel GmbH sowie die Kostenteilung zwischen dieser und der Stadt erfolgt auf Grundlage des bestehenden Erschließungsvertrages.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Baukosten (inklusive Planungskosten) für den Platz sind mit durchschnittlich circa 500 Euro pro m² vorgesehen	circa 1.000.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Kostenaufteilung der Gesamtkosten zwischen Diringer & Scheidel GmbH und Stadt (Teilhaushalt 67) gemäß Erschließungsvertrag (DS/0342/2021/BV) nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme	circa 1.000.000
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Unterhalt und Pflege durch das Landwirtschafts- und Forstamt noch nicht bezifferbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der von der Stadt Heidelberg und der DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH ausgelobten Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung des öffentlichen Platzes am nördlichen Ende der Landhausstraße, wurde das Konzept des Büros Bierbaum Aichele einstimmig als Siegerentwurf gekürt. Auf Grundlage des prämierten Entwurfs soll das Büro Bierbaum Aichele mit der weiteren Planung beauftragt werden.

Begründung:

1. Hintergrund

Die DIRINGER & SCHEIDEL Städtebau GmbH (D&S) beabsichtigt die mit dem am 05.11.2008 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Weststadt - Kurfürsten-Anlage“ gebildeten Baufelder MK 5 und MK 6 in östlicher Verlängerung zum Justizgebäude neu zu bebauen. Es ist geplant auf den beiden Baufeldern gemischtgenutzte Wohn- und Geschäftshäuser sowie einen öffentlichen Platz zu errichten. Für die Gestaltung des insgesamt circa 2.000 m² großen öffentlichen Platzes lobte die Stadt Heidelberg gemeinsam mit D&S eine Mehrfachbeauftragung aus.

Da das Gebäude Kurfürsten-Anlage 3 auf unbestimmte Zeit bestehen bleibt, wird die Häusserstraße zunächst interimsmäßig gemäß Bebauungsplan hergestellt, jedoch ohne Durchfahrbarkeit zur Kurfürsten-Anlage. Im Zuge des Verfahrens wurden daher auch Ideen für den circa 1.200 m² großen Bereich östlich der Häusserstraße gesucht. Gemäß Bebauungsplan ist auf dem Baufeld MK 7 eine straßenbegleitende Bebauung vorgesehen. Ob diese zukünftig tatsächlich so umgesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt. Es wurden Ideen für eine Zwischenlösung gesucht.

Fünf Landschaftsarchitekturbüros nahmen an dem Verfahren teil, deren Entwürfe am 12. April 2022 durch eine Jury bewertet wurden. Als Sieger für den Realisierungsteil ging einstimmig das Konzept des Büros Bierbaum Aichele hervor. Für den Ideenteil beschloss die Jury, dass die Verwaltung sowohl mit der Arbeit des Büros Bierbaum Aichele, als auch mit der des Büros Bresch Henne Mühlingshaus weiterarbeiten soll.

2. Restriktionen

Die Gestaltung des Platzes wird durch eine Reihe an Fixpunkten eingeschränkt. Es besteht ein Interesse an einer Mitnutzung des Platzes aus den Erdgeschossflächen heraus durch Außengastronomie. Außerdem ist ein Großteil der Platzfläche durch die private Tiefgarage unterbaut. In diesem Zusammenhang wurde ein fester Standort für einen Solitärbaum auf der Tiefgarage mittels Baumtrog vorgegeben. Weitere bodengebundene Bäume sind außerhalb der Tiefgarage möglich.

2.1. Realisierungsteil Entwurf Bierbaum Aichele (Anlage 01)

Mit der Leitidee „(Stadt-)Natur und Mensch“ greift das Konzept von Bierbaum Aichele ein aktuelles Thema, mehr Grün im öffentlichen Raum zu platzieren, den Anforderungen der Klimaanpassung gerecht zu werden und den öffentlichen Raum nutzbar und lebendig zu gestalten, auf.

Das Hauptelement der Platzgestaltung bilden fünf Pflanzinseln in Form von grünen Schollen, die teilweise mit Sitzbänken umbaut sind. Die einzelnen Schollen sind mit unterschiedlichen Substrataufbauten modelliert und mit Stauden, Gräsern und Gehölzen bepflanzt.

Die extensive Bepflanzung der Schollen trägt dem Wunsch nach biodiversen Strukturen Rechnung und lässt im ansonsten urban geprägten Stadtraum Vielfältigkeit zu. Mit der Setzung der südlichen Schollen wird eine gewisse Abschirmung zur Bahnhofstraße und ein grüner Filter zur Platzmitte erreicht. Teilweise liegt diese Scholle außerhalb des Bereichs, der mit der Tiefgarage unterbaut ist, sodass ein Baum mit Bodenanschluss vorgesehen ist. Auch die beiden Schollen vor dem Justizgebäude sind mit Baumgruppen mit Bodenanschluss bepflanzt und reagieren in ihrer Setzung auf den Haupteingang des Justizgebäudes. Der Gastronomie im Erdgeschoss des Neubaus ist eine weitere Scholle in wassergebundener Decke auf einem leicht gestuften Podest vorgelagert. Hier wird der Solitärbaum mit Baumtrog in der Tiefgarage integriert. Die nördliche Scholle, die in der städtebaulichen Fuge zwischen Platz und Kurfürsten-Anlage liegt, wird ebenso in wassergebundener Decke vorgeschlagen. Hier werden ein Baumhain sowie Fahrradanhängerbügel integriert. Zur weiteren Belebung des Platzes wird ein Wasserspiel mit Fontänen und Nebeldüsen vorgeschlagen. Als Reaktion auf den Muschelkalksockel des Justizgebäudes wird als Platzrahmen ebenfalls ein Plattenbelag aus Kalksteinplatten vorgeschlagen, der zum einen den Freiraum wie ein Passepartout einfassen und zum anderen den angrenzenden Gebäuden eine repräsentative Adresse verleihen soll. Die Platzmitte, die durch ein gesägtes Natursteinpflaster mit wildem Verband inszeniert wird, vermittelt dabei eine angenehme Atmosphäre.

In der Ausführungsplanung sind zunächst der Standort des Solitärbaumes und die Anordnung der Tiefgaragen-Lüftungsöffnung gemeinsam mit Diringer & Scheidel zu prüfen. Außerdem ist die Form der stark mäandrierenden Einfassung der Schollen mit Blick auf die Wirkung im Stadtraum zu prüfen. Sie könnten in einfacherer Form dem Gesamtbild mehr Ruhe und Wirkung verleihen und sich besser in den quadratisch ausgeformten Platzteppich einfügen. Die Installation eines Wasserspiels wird grundsätzlich begrüßt. Die technische Umsetzbarkeit sowie Wartung- und Sicherheitsfragen müssen jedoch geprüft werden.

3. Ideenteil für das Baufeld MK 7

Die beiden Vorschläge für den Ideenteil überzeugen mit einer eher wenig festgelegten Gestaltung, die dazu beiträgt einen Quartiersplatz zu entwickeln, der temporäre Nutzungen zulässt. Provisorische Einbauten zum Verweilen oder Urban-Gardening-Beete sind denkbar; sie können als Aneignungsorte der Bürger verstanden werden und bieten Anknüpfungspunkte für den weiteren Partizipationsprozess. Die Verwaltung verwendet beide Vorschläge als Ideengrundlage für die weitere Ausarbeitung.

4. Weiteres Vorgehen Realisierungsteil

Auf Grundlage des prämierten Entwurfs sowie unter Berücksichtigung der Prüfaufträge wird das Büro Bierbaum Aichele für die weiteren Leistungsphasen durch D&S beauftragt. D&S wird den Bereich herstellen, der von deren Tiefgarage unterbaut wird und diesen sodann an die Stadt übergeben. Der Bereich, der nicht von deren Tiefgarage unterbaut wird, wird von der Stadt selbst hergestellt. Die Kosten werden dem Erschließungsvertrag folgend geteilt (DS/0342/2021/BV).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge der Ausführungsplanung beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	
(Codierung)	berührt:	Ziel/e:
SL11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
	Begründung:	Mit dem Projekt soll die Fläche zu einem qualitätvollen Aufenthaltsraum entwickelt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Realisierungsteil Konzept Bierbaum Aichele
02	Ideenteil Konzept Bierbaum Aichele und Bresch Henne Mühlinghaus